

Grenzsteine Grenzräume : welche Grenzen passen zum Nationalpark?

Autor(en): **Scheurer, Thomas / Haller, Ruedi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Cratschla : Informationen aus dem Schweizerischen Nationalpark**

Band (Jahr): - **(2006)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418759>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Grenzsteine Grenzräume

Der Nationalpark zeichnet sich nicht zuletzt durch seine klaren Grenzen aus: Nach Aussen das unverkennbar gelb markierte Territorium und im Innern die Verhaltensregeln, die dem Menschen engere Grenzen setzen als anderswo. Diese Grenzen erfahren wir als Besucher. Aber auch jene, die beruflich im oder mit dem Nationalpark zu tun haben, befassen sich fast täglich mit Grenzen aller Art. Ab welchem Punkt hat ein Besucher den Weg verlassen? Hat sich die Schneegrenze verschoben? Sollten tiefere Tempolimiten auf der lärmigen Ofenpassstrasse gefordert werden? Darüber hinaus gibt es rund um den Nationalpark viele weitere Grenzen – Grund genug, den Grenzen einen Schwerpunkt in der CRATSCHLA zu widmen. Nur: Für die Beiträge zu diesem grenzenlosen Thema musste eine sehr begrenzte Auswahl getroffen werden.



Welche Grenzen passen zum Nationalpark?

Schutzgebietsgrenzen sind nicht starr, sie wandeln sich im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung. So haben sich auch Territorium und Grenzen des Schweizerischen Nationalparks seit der Gründung immer wieder verändert – und werden dies wohl auch in Zukunft weiter tun. Kennzeichnend dabei ist, dass Flächenveränderungen meist entlang den bestehenden Nationalparkgrenzen erfolgten und dass dabei der Kern des Nationalparks und damit die Nationalparkidee des Totalschutzes nicht zur Diskussion standen – im Gegenteil: Das eigentliche Kerngebiet des Nationalparks konnte immer wieder leicht vergrössert werden.

Thomas Scheurer, Ruedi Haller

Gründungszeit

Die Gründung des Nationalparks erfolgte in mehreren Schritten. Das erste vertraglich gesicherte Gebiet war 1909 die Val Cluozza. 1914, zur Zeit der Gründung, war der Nationalpark erst ca. 142 km² gross (Abbildung 1). 1918 bis 1932 wurde er dann sukzessive auf 149 km² erweitert (Abbildung 2), wobei bereits 1936 die Val Tavrü (damals mit einem noch schwachen Schutzstatus) wieder verloren ging.

In diese Zeit der kleineren Erweiterungen fällt 1935 auch die Gründung des Nationalparks Stilfserjoch. In dieser Epoche verkörperten Nationalparks ihre Nationalstaaten und lagen in vielen Fällen an den Landesgrenzen, die zugleich auch nationalstaatliche Hoheit symbolisierten. So war die Gründung eines internationalen, italienisch-schweizerischen Nationalparks damals kein Thema.

Spölkraftwerke

Nach 1936 veränderte sich die Nationalparkfläche während rund 25 Jahren nicht. Die Auseinandersetzungen um die Spölkraftwerke zwischen Naturschutzkreisen und den Konzessionären (Bund, Kanton, Gemeinden) in den 1950-er Jahren endeten schliesslich mit einem Kompromiss: Neben der Verkleinerung des Ausgleichbeckens Ova Spin wurden dem Nationalpark auch neue Gebiete in der Val dal Spöl und in der Val Trupchun zugesprochen (Abbildung 3). Diese neuen Flächen rundeten das Nationalparkgebiet geographisch ab. Ein Teil der Nationalparkfläche ist demnach auch Kompensationsfläche für den Verlust naturnaher Gewässer und Flusstäler (Spöl und Clemgia).

Biosphäre

In den 1970-er Jahren rief die UNESCO im Rahmen ihres Programms MAB (Man and Biosphere) alle Staaten auf, so genannte Biosphärenreservate zum Schutz und zur dauerhaften Nutzung natürlicher Ressourcen auszuscheiden. Viele Staaten bezeichneten damals vor allem Nationalparks und deren Umgebungszone als Biosphärenreservate. Die Schweiz meldete 1979 den Nationalpark in seinen damaligen Grenzen als dann zumal einziges schweizerisches Biosphärenreservat.

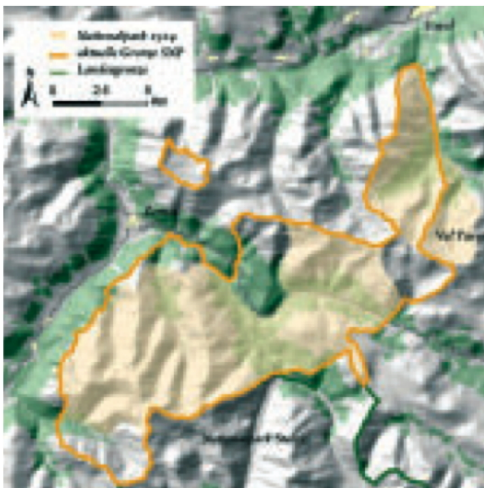


Abbildung 1: Der Schweizerische Nationalpark zur Gründungszeit 1914

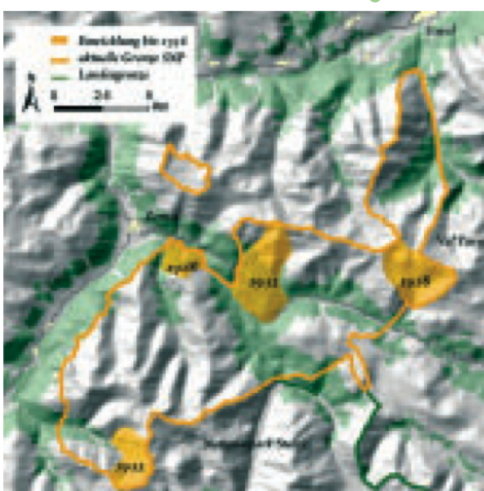


Abbildung 2: Gebietszuwachs und Wegfall der Val Tavrü bis 1936

Erweiterungspläne

1996 verfasste Not Carl, der damalige Gemeindepräsident von Scuol, in der CRATSCHLA einen Artikel mit dem Titel «Der Nationalpark und die (zu) starre Grenze». Damit legte er den Grundstein zur Diskussion um die Erweiterung des Nationalparks. Die Diskussion konzentrierte sich bald auf eine rund 600 km² grosse Umgebungszone. Die Schaffung eines UNESCO-Biosphärenreservates nach dem 1996 in Sevilla beschlossenen 3-Zonen-Modell für nachhaltige Regionalentwicklung – Gliederung in Kern-, Pflege- und Entwicklungszone – wurde damals nicht in Betracht gezogen.

Die Realisierung der Umgebungszone wurde nach dem Volksnein der Gemeinde Zernez im Dezember 2000 aufgegeben. Bereits vorher hatte die Gemeinde Lavin die Seenplatte Macun als neue Kernzone gutgeheissen. Diese wurde 2000 dem Nationalpark als Exklave angegliedert.

Zukunft ohne Grenzen?

Die neun Gemeinden des Münstertals (Val Müstair) haben 2002 das 3-Zonen-Konzept des Biosphärenreservats – mit dem Nationalpark als naturbelassener Kernzone und dem Kloster Müstair als UNESCO-Kulturwelterbe – aufgegriffen. Mit Unterstützung des Bundes (SECO) wird seither auf die Anerkennung der BIOSFERA Val Müstair/Parc Naziunal durch die UNESCO hingearbeitet (für 2007 geplant, Abbildung 4). Damit könnte das Münstertal als ökologisches und kulturelles Bindeglied zwischen dem SNP und dem Nationalpark Stiflserjoch zum Kernstück eines internationalen – «grenzenlosen» – Schutzgebietes werden.

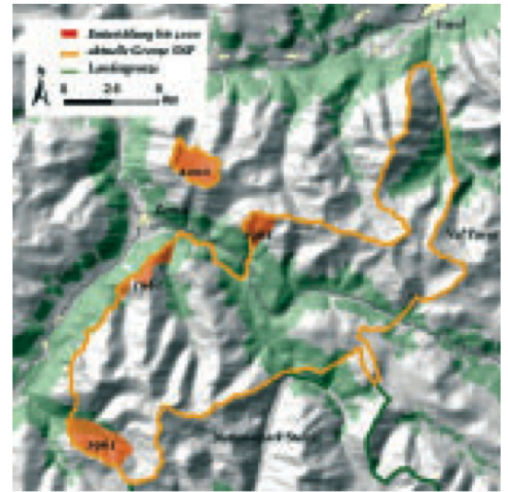


Abbildung 3: Die Erweiterungen 1961 und 2000

Ruedi Haller, Schweizerischer Nationalpark,
7530 Zernez

Thomas Scheurer, EOK-SNP, Schwarztorstr. 9,
3007 Bern

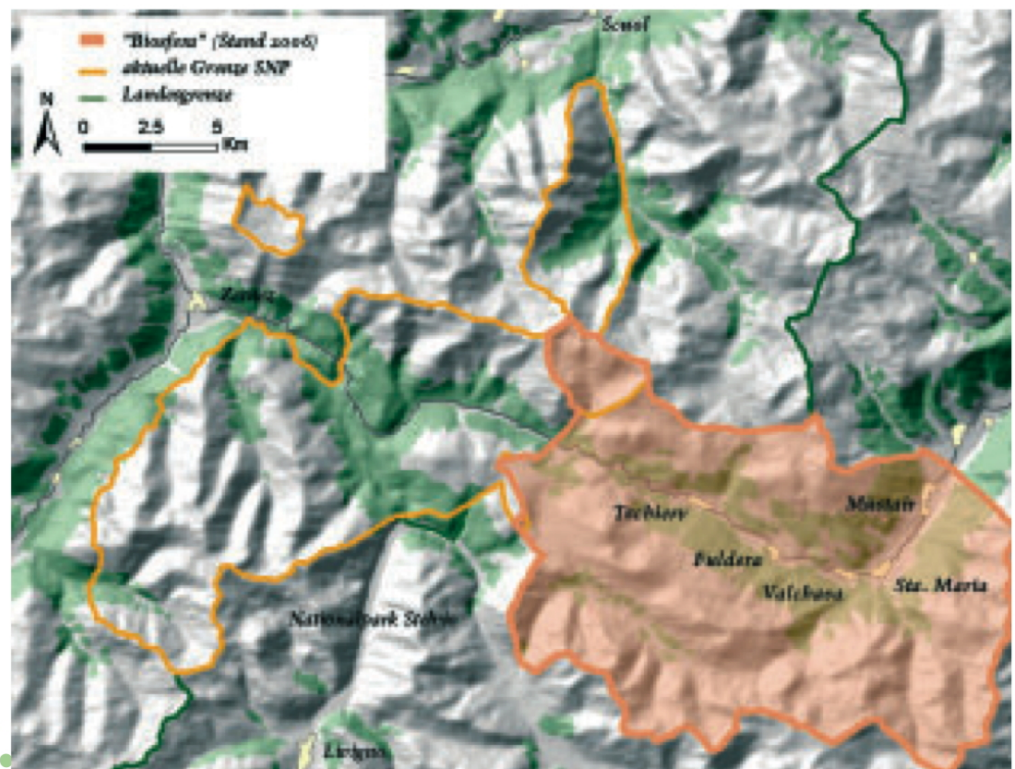


Abbildung 4: Perimeter der geplanten BIOSFERA Val Müstair/Parc Naziunal

Karten: Vector 25, Copyright swisstopo